



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

FNP-Neuaufstellung

Stadtbezirkskonzept Eilpe/Dahl

hier: Kenntnisnahme der Anregungen zum Grundstück "Friedhof Dickerköppchen"

Beratungsfolge:

23.05.2007 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

12.06.2007 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Anregung, den Privatfriedhof im Bereich „Dickerköppchen“ als Friedhof im Flächennutzungsplan neu darzustellen, wird abgelehnt.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0470/2007

Datum:

14.05.2007

Kenntnisnahme der Anregungen zum Bereich „Friedhof Dickerköppchen“

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0470/2007

Datum:

14.05.2007

Vorlauf

Im Rahmen der Bearbeitung des Stadtbezirkskonzepts für den Stadtbezirk Eilpe/Dahl sind folgende Anregungen für das Grundstück Gemarkung Dahl, Flur 6, Flurstück 153 im Bereich „Dickerköppchen“ (siehe Anlage) eingegangen:

Es wird angeregt, das im Grundbuch von Dahl, Blatt 769, als „Begräbnisplatz Am Sundern“ ausgewiesene und im bestattungsrechtlichen Sinne als Privatfriedhof zu bezeichnende Grundstück im Flächennutzungsplan als Friedhof neu darzustellen. Mit Rücksicht auf die Totenruhe wird verlangt, im Abstand von etwa 10 m um das Flurstück 153 herum von der Darstellung von Wohnbauflächen insbesondere in Richtung des Flurstücks 1121 abzusehen.

Des Weiteren wird angeregt, die Denkmalwürdigkeit des Begräbnisplatzes, der zum unter Denkmalschutz stehenden Rittergut „Haus Dahl“ gehört, zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Dieser Begräbnisplatz war im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Hagen bisher nicht dargestellt. Aufgrund der geringen Größe des Privatfriedhofs ist er auf Flächennutzungsplanebene nicht flächenhaft darstellbar. Dieses ist auch nicht notwendig, da der FNP die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nur in den Grundzügen darzustellen hat.

Im Stadtbezirkskonzept ist das Flurstück 1121 als Flächenvorschlag für eine neue Wohnbaufläche enthalten. Diese Fläche liegt außerhalb des betreffenden Begräbnisplatzes. Sollte diese Fläche Eingang in den neuen FNP finden, so wird in der weiteren städtebaulichen Planung (z. B. Aufstellung eines Bebauungsplans) der erforderliche Abstand zwischen Begräbnisplatz und Wohngebiet berücksichtigt werden.

Die Denkmalwürdigkeit des Begräbnisplatzes wird im weiteren Verfahren geprüft.

Beschlussvorschlag

Die Anregung den Privatfriedhof im Bereich „Dickerköppchen“ als Friedhof im Flächennutzungsplan neu darzustellen, wird abgelehnt.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0470/2007

Datum:

14.05.2007

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0470/2007

Datum:

14.05.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
